

Prüfungen des Vorlaufsatzes (bei den Arbeitgebern und bei den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen)

9.1 Datensatz: VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.1.1 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGDEU = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen (DEÜV)</i> KVDEU = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber (DEÜV)</i> AGTRV = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung</i> RVTAG = <i>Meldungen der Rentenversicherung an die Arbeitgeber</i> WLTKV = <i>Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen</i> KVTWL = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen</i> KVTRV = <i>Meldungen der Krankenkassen an die RV-Träger</i> RVTKV = <i>Meldungen der RV-Träger an die Krankenkassen</i> BATRV = <i>Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die RV-Träger</i> RVTBA = <i>Meldungen der RV-Träger an die Bundesagentur für Arbeit</i>	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. Fehlernummer: VOSZv10

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>KTTRV = Meldungen der Kommunen (Alg II) an die RV-Träger</p> <p>RVTKT = Meldungen der RV-Träger an die Kommunen (Alg II)</p> <p>BWTRV = Meldungen des Bundesamtes für Wehrverwaltung an die RV-Träger</p> <p>RVTBW = Meldungen der RV-Träger an das Bundesamt für Wehrverwaltung</p> <p>BZTRV = Meldungen des Bundesamtes für den Zivildienst an die RV-Träger</p> <p>RVTBZ = Meldungen der RV-Träger an das Bundesamt für den Zivildienst</p> <p>PVTRV = Meldungen der privaten Pflegekassen an die RV-Träger</p> <p>RVTPV = Meldungen der RV-Träger an die privaten Pflegekassen</p> <p>KSTRV = Meldungen der Künstlersozialkasse an die RV-Träger</p> <p>RVTKS = Meldungen der RV-Träger an die Künstlersozialkasse</p> <p>KSTKV = Meldungen der Künstlersozialkasse an die Krankenkassen</p> <p>KVTKS = Meldungen der Krankenkassen an die Künstlersozialkasse</p> <p>BFTDS = Meldungen der Deutsche Rentenversicherung Bund an die Datenstelle</p> <p>DSTBF = Meldungen der Datenstelle an die Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p>SOTBF = Meldungen der Sonderversorgungsträger an die Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p>BFTSO = Meldungen der Deutsche Rentenversicherung Bund an die Sonderversorgungsträger</p>	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>UETBF = Meldungen von Übergangsgeld an die DRV Bund (DRV-Bund-intern)</p> <p>BFTUE = Meldungen der Deutsche Rentenversicherung Bund an die Übergangsgeldleister (Deutsche Rentenversicherung Bund intern)</p> <p>ZFTRV = Meldungen der ZfA an die RV</p> <p>RVTZF = Meldungen der RV an die ZfA</p> <p>BDTKV = Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Krankenkassen</p> <p>KVTBD = Meldungen der Krankenkassen an die Bundesagentur für Arbeit</p>	
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	<p>Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt.</p> <p>Bei Dateien</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitgeber (VFMM = „AGDEU“) muss es sich um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/Steuerberaters, - der Krankenkassen (VFMM = „WLTKV“, „KVTWL“ oder „KVTRV“) um eine zugelassene Krankenkassen-Betriebsnummer, - der Kommunen (VFMM = „KTTRV“) um eine Betriebsnummer einer zugelassenen Kommune, - der privaten Pflegekassen (VFMM = „PVTRV“) um eine zugelassene Pflegekassen-Betriebsnummer, - der Sondersversorgungsträger (VFMM = „SOTBF“) um eine zugelassene Sondersversorgungs-Betriebsnummer <p>handeln.</p> <p>Ansonsten muss die Betriebsnummer bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Rentenversicherung (Stellen 1 - 2 im VFMM = „RV“) „66667777“ oder „90209055“, - der Bundesagentur für Arbeit (VFMM = „BATRV“) „76641777“,

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<ul style="list-style-type: none"> – des Bundesamtes für Wehrverwaltung (VFMM = „BWTRV“) „32349289“, – des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM = „BZTRV“) „38065304“, – der Künstlersozialkasse (VFMM = „KSTRV“) „28180427“, – der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM = „BFTDS“) „90209055“, – der Datenstelle der Rentenversicherung an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM = „DSTBF“) „66667777“, – von Übergangsgeld an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM = „JETBF“) „98503184“ – der ZfA an die RV (VFMM = „ZFTRV“) „02998824“ <p>lauten.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv20</p>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	<p>Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Zulässig ist die Betriebsnummer des Empfängers der Datei.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv30</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen (VFMM = „AGDEU“) sind nur die Betriebsnummern der Anlage 17 zulässig.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv35</p>
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	<p>Datum der Erstellung der Datei in der Form:</p> <p>jhjmmmtt</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv40</p> <p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv44</p>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	<p>Dateifolgenummer</p> <p>000001 - 999999</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv50</p> <p>Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle).</p> <p>Fehlernummer: VOSZv52</p> <p>Ist der Absender zur Abgabe von Meldungen über sv.net berechtigt, ist hier die Angabe „888888“ zulässig.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
054-103	050	an	K	NAME- ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. Fehlernummer: VOSZv72

9.1.1 Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern:

- Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
- Stelle 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert:
- A AOK
 - B Deutsche Rentenversicherung Bund (Träger)
 - D BKK
 - E Ersatzkassen
 - F Bundesagentur für Arbeit
 - H Hinweise
 - I IKK
 - K Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
 - L LKK
 - V Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)
- Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vorlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Die Anwenderprüfung gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

VOSZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen							
VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig							
VOSZ	v20	BBNR-ABSENDER nicht zugelassen Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen							
VOSZ	v30	BBNR-EMPFAENGER nicht BBNR des tatsächlichen Empfängers Die im Feld Betriebsnummer-Empfänger angegebene BBNR entspricht nicht der Betriebsnummer des tatsächlichen Empfängers							
VOSZ	v35	BBNR-EMPFAENGER nicht in der Anlage 17 enthalten Bei Meldungen der Arbeitgeber sind nur die Betriebsnummern der Anlage 17 des Gemeinsamen Rundschreibens zulässig							
VOSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig							
VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch/gegen Verarb.Datum fehlerhaft Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor							
VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig							
VOSZ	v52	LFD-DATEI-NR nicht lückenlos aufsteigend Die Laufende-Datei-Nummer ist nicht lückenlos aufsteigend							
VOSZ	v70	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig							
VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig							
VOSZ	v99	Länge VOSZ falsch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig							